

Gesprächs-Gedächtnisprotokoll vom 01.11.2005

Ort: RP, Zimmer 128

Teilnehmer: Herr Klein (RP, Enteignungen), Frau Abel (RP, Juristin), Ehepaar Reitmeier

Frau Abel erklärt, dass sie aus juristischer Sicht dazu neigt, das Enteignungsverfahren nicht zu eröffnen, weil das formaljuristische Argument der Landesdenkmalpflege, dass der Primärrechtsschutz (Klage beim VG gegen Versagung der Abrissgenehmigung) Vorrang hat, aufgrund der herrschenden Rechtsprechung zu diesem Thema nicht vom Tisch zu wischen ist.

Es folgte eine erneute Erläuterung/Erklärung von uns, warum wir, wie schon mehrfach dargestellt, aus finanziellen Gründen den Klageweg nicht beschreiten können und auch nicht mehr wollen (Beispiel Studium der Kinder ohne Bafög als Gleichnis für Prozessführung ohne Prozesskostenhilfe).

Gerhold stellt außerdem dar, wie Stadtplaner Rasqin und er sich eine Neubebauung des ggfls. abgeteilten Hofgrundstückes (Stichworte: gemeinsame Tiefgarage/Miteigentum) und die Herrichtung des dauerhaft genehmigten Fertighauses (Stichworte: Fundamentverkleidung, Dacherneuerung, ggfls. U-Geschoß untersetzen) vorstellen. Gerhold erläutert abschließend, dass er es nach allen gesammelten Erfahrungen mit Maklern und Interessenten für aussichtslos hält einen Investor zu finden, wenn das Hofgrundstück oder sogar das Gesamtgrundstück von uns nicht "frei" angeboten werden kann.

Herr Klein und Frau Abel äußern dann die Ansicht, dass für uns ja eine Instanz auf dem Verwaltungs-Rechtsweg ausreichen würde, wofür wir noch nicht einmal unbedingt einen Anwalt brauchten. D.h. Wir müßten erneut eine Abrißgenehmigung beantragen und wenn diese erwartungsgemäß wieder abgelehnt wird, direkt beim VG klagen. Wenn das Gericht dann wider Erwarten feststellen würde, dass uns die Abrissgenehmigung zu Recht versagt wird, könnte sie das Übernahmeverfahren ("wegen enteignungsgleicher Versagung") formal korrekt eröffnen. Gerhold fragt daraufhin, ob wir dies von ihr schriftlich bekommen könnten. Eine eindeutiges JA als Antwort haben wir auf diese Frage leider nicht von Frau Abel erhalten.

Gerhold erläutert, dass das größere Problem dabei wieder wäre, wenn wir erwartungsgemäß siegen würden. Und zwar weil alle uns bekannten gleichartig gelagerten Verfahren von der Verwaltung jeweils bis zum BGH bzw. BVG getrieben worden seien, weil Verwaltungen leider weder ein Zeit- noch ein Prozeßkostenproblem haben.

Herr Klein fragte dann Frau Abel, ob man das Übernahmeverfahren nicht trotzdem eröffnen sollte, um mit dem dann vorgeschriebenen 1. Schritt (Erörterung) alle Beteiligten einmal tatsächlich an einen Tisch zu bringen und gegebenenfalls in diesem Gespräch doch noch eine außerjuristische Lösung/Entscheidung zu finden.

Auch hier gibt es keine klare Aussage von Frau Abel, weil Gerhold zwar zustimmt, dass er dies für eine gute Idee hält, aber in diesem Zusammenhang auch gleichzeitig sagt, dass wir seit Jahren nachweisbar vergeblich versuchen so ein Gespräch zustande zu bringen und als vorerst letzten Versuch morgen ein Gespräch mit der Bürgerreferentin der Stadt Kassel haben, die das Problem dann möglichst direkt Herrn Hilgen vortragen soll. Frau Abel wird sofort hellhörig und sagt darauf hin, dass sie erst noch einmal den Verlauf dieses morgigen Gespräches abwarten will. Sie gibt uns jedoch ihre Telefonnummer (**Frau Abel, RP, Tel. 106-3320**) mit dem Hinweis, daß die Bürgerreferentin (Frau Welz) sie jederzeit zur Information anrufen kann und daß wir sie anschließend über den Verlauf des Gespräches informieren sollen.